

# Protokol

## über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses des Amtes Achterwehr

am Montag, dem 14. Mai 2012,  
um 16.00 Uhr,  
in der Amtsverwaltung Achterwehr

Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 18.10 Uhr

### Anwesend:

#### a) stimmberechtigt:

Herr Peter Thun	Vorsitzender
Frau Andrea Gellert	
Herr Bernd-Uwe Kracht	(bis einschl. TOP 10)
Herr Rolf-Dieter Carstensen	
Herr Wilhelm Jürgens	

#### b) es fehlte entschuldigt: -/-

#### c) nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Dr. Detlef Ufert	
Amtsleiter Hans-Werner Grewin	
Frau Anke Szodruch	Mitglied des Amtsausschusses
Herr Klaus Langer	Mitglied des Amtsausschusses
Kämmerer Marco Carstensen	Protokollführer
Herr Roland Schwiersch	Mitarbeiter der Amtsverwaltung
Herr Hauke H. Tönsfeldt	Fa. Zeavis (zu Top 4 neu)
Frau Ute Hinrichsen	Archivarin des Amtes Achterwehr (bis einschl. TOP 6 neu)

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 03.05.2012 auf Montag, den 14.05.2012 zu 16:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

## **TOP 1            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Thun, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Hinsichtlich der Tagesordnung bittet Herr Jürgens um Auskunft, warum der TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“ nicht öffentlich behandelt werden soll.

Herr AD Grewin erläutert hierzu, dass nach jüngster Änderung des Kommunalverfassungsrechtes alle Sitzungen vom Grundsatz öffentlich abzuhalten sind. Lediglich im Einzelfall kann nunmehr noch per qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Beratung zu einem Antrag, der das Amt als Grundstückseigentümer betrifft und der Informationen enthält, die derzeit nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Insofern wurde seitens der Verwaltung bereits bei Erstellung der Einladung vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Ohne weitere Erörterung beschließen die Mitglieder des Finanz- und Bauausschusses, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten“ in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

**StV.:** einstimmig

Im Sinne einer besseren Ordnung im weiteren Sitzungsverlauf schlägt Herr Grewin ergänzend vor, auf Grund der vorstehenden Beschlussfassung die Punkte 10 „Grundstücksangelegenheiten“ und 11 „Verschiedenes“ zu tauschen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Des Weiteren erläutert Herr Grewin, dass Herr Tönsfeldt als Berichterstatter zum TOP 6 „Nahwärmeversorgung für die Amtsliegenschaft Jägerslust“ noch weitere terminliche Verpflichtung habe und regt daher an, diesen Punkt ebenfalls vorzuziehen und unmittelbar nach dem TOP 3 zu behandeln.

Auch dieser Vorschlag wird von den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses einstimmig angenommen.

Herr Kracht merkt an, dass entgegen der seinerzeitigen Beschlussfassungen im Finanz- und Bauausschuss sowie im Amtsausschuss zum Haushalt 2012 auf der Tagesordnung kein Nachtragshaushalt aufgeführt ist, in dessen Rahmen die Rückverteilung der überhöhten Amtrücklage auf die amtsangehörigen Gemeinden erörtert werden sollte.

Herr Thun erläutert hierzu als Ausschussvorsitzender, dass im Rahmen der seinerzeitigen Beschlussfassung auch eine Bindung an das Vorliegen der Eröffnungsbilanz des Amtes vorgenommen wurde, welche dann weitere Anpassung im Haushalt erforderlich machen dürfte. Da diese Eröffnungsbilanz des Amtes derzeit noch nicht vorliegt, habe er gemeinsam mit der Verwaltung entschieden, derzeit noch keinen Nachtragshaushalt auf die Tagesordnung des Finanz- und Bauausschusses zu nehmen.

Herr AD Grewin merkt ergänzend an, dass vor einer Beratung über die Möglichkeiten einer Rückverteilung von Finanzmitteln auf die amtsangehörigen Gemeinden der Finanzbedarf des

Amtes auch unter Berücksichtigung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte geklärt werden sollte. Erst dann könne aus seiner Sicht über eine Reduzierung der Amtsumlage zur Minderung der derzeit tatsächlich zu hoch erscheinenden Rücklagenmittel des Amtes konkret beraten werden.

Herr Kracht weist ergänzend darauf hin, dass er nicht von einer prozentualen Anpassung der Amtsumlage sondern einer Rückverteilung der Rücklagenmittel gesprochen habe. Hierzu verweist Herr Carstensen als Kämmerer darauf, dass er bereits im vergangenen Jahr anlässlich einer Finanz- und Bauausschusssitzung erläutert habe, dass dies unter Berücksichtigung des geltenden Haushaltsrechtes nur im Wege einer Amtsumlagenanpassung erfolgen könne. Nach dem FAG ist die Amtsumlage zu erheben, soweit die anderen Finanzmittel nicht ausreichen. Das bedeutet auch, dass sie nur so hoch zu erheben ist, wie es erforderlich ist.

Daneben wird die Amtsumlage im Rahmen der HH-Satzung festgesetzt. An diese Satzung ist das Amt dann, wie bei jeder anderen Satzung auch, gebunden und kann über deren Anwendungen nicht beliebig frei entscheiden. Insofern führt ein stärkerer Rücklagenabbau zu einem geringeren Finanzbedarf des Amtes aus der Amtsumlage, was deren Anpassung im Rahmen einer Änderung der Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung bedarf.

Herr Jürgens bittet um Auskunft, inwieweit eine jetzige Befassung mit einem Nachtragshaushalt noch Einzug in die Tagesordnung der Amtsausschusssitzung in der kommenden Woche haben könne. Hierzu erläutert Herr Grewin, dass grds. das jeweilige Gremium mit entsprechender Mehrheit auch Erweiterungen der Tagesordnung beschließen könne. Insofern sei dies im Grundsatz nicht ausgeschlossen.

Nachdem weitere Ausschussmitglieder ihren Bedarf nach einer Konkretisierung des Finanzbedarfs des Amtes im Sinne des Sitzungsverlaufes äußern, merkt Herr Kracht an, dass sein Anliegen in diesem Ausschuss wohl nicht mehrheitsfähig sei, er diesen daher zurücknehme und ggf. das Thema im Rahmen der Amtsausschusssitzung nochmals zur Sprache bringen werde.

Abschließend ergibt sich für die Sitzung damit folgende geänderte Tagesordnung:

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Protokoll der Finanz- und Bauausschusssitzung vom 22.11.2011
4. Nahwärmeversorgung für die Amtsliegenschaft Jägerslust
5. Bericht über die überörtliche Kassenprüfung des Gemeindeprüfungsamtes
6. Archivgerechte Klimatisierung der Kellerräume in der Amtsverwaltung – Sachstandsbericht durch Herrn Ing. Schröder und weitere Schritte
7. Bündelausschreibung Strom 2013
8. Erneuerung einer Bürgerschaft zugunsten der AEAG
9. Jahresabschluss 2011
10. Verschiedenes
11. Grundstücksangelegenheiten

Der TOP 11 „Grundstücksangelegenheiten“ wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

## **TOP 2      Einwohnerinnen und Einwohner fragen**

Unter diesem Tagesordnungspunkte werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 3      Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 22.11.2011**

Zu dem vorliegenden Protokoll der Finanz- u. Bauausschusssitzung vom 22.11.2011 werden Einwände nicht erhoben; es gilt damit als festgestellt.

## **TOP 4      Nahwärmeversorgung für die Amtsliegenschaft Jägerslust**

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Herr Tönsfeldt den Anwesenden, dass er seit rund einem Jahr gemeinsam mit seinem Vater im Rahmen der hierfür gegründeten Gesellschaft ZEAVIS eine Biogasanlage im Bereich Neu Nordsee betreibt. Von dieser Anlage aus soll zukünftig in eine Nahwärmeversorgungsanlage der E.ON Hanse im Bereich Ahornweg Biogas eingespeist werden.

Da die Biogasanlage in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft des Amtes im Bereich Jägerslust belegen ist, gab es ergänzend Überlegungen, dem Amt ein Angebot zur Wärmeversorgung dieser Liegenschaft zu unterbreiten, um so auch die anfallende Wärme der Biogasanlage besser nutzen zu können. Dabei hat Herr Tönsfeldt auch die Hoffnung, dass dann zukünftig auch private Grundstücke sich an diese Wärmerversorgungsanlage anschließen wollen.

Nach einem ersten Vorgespräch in der Amtsverwaltung und aufgrund zur Verfügung gestellter Daten des Amtes für die Liegenschaft, deren Wärmeversorgung derzeit über Flüssiggas sichergestellt wird, hat Herr Tönsfeldt nunmehr vorläufige Berechnungen hinsichtlich der anfallenden Kosten aufgestellt und auf deren Basis dem Amt ein entsprechendes Angebot vorlegt. Dieses sieht zwei alternative Kostenmodelle vor:

- a.) Erschließung der Liegenschaft durch den Wärmeversorger ZEAVIS bis zur Außenwand der Gebäude; dieser trägt damit auch das Risiko einer ggf. kurzfristigen Einstellung einer Nutzung der Liegenschaft
- b.) Die Erschließung erfolgt ab der Wärmeversorgungsanlage durch das Amt selbst, welches damit auch die Unterhaltung übernimmt und selbstverantwortlich über eine evtl. auch kurzfristige Aufgabe der Liegenschaft entscheidet

Im Modell a.) würden die laufenden Kosten rd. 5 ct/kwh Wärme betragen, wobei zur Deckung der für die Erschließung anfallenden Kosten ein zusätzlicher einmaliger Anschlussbeitrag erhoben werden würde. Im Vergleich zu den derzeitigen laufenden Kosten würde sich dieser jedoch durch die erheblich geringeren Wärmekosten, die bei einer externen Vollversorgung um rund 50% geringer ausfallen als bisher, nach 2 bis 3 Jahren amortisieren.

Beim Modell b.) würden die Erschließungskosten direkt vom Amt getragen. Da die ZEAVIS als Wärmeversorger in diesem Fall weder die Unterhaltungskosten noch das Betriebsrisiko einkalkulieren muss, könnte die Wärmeversorgung in dieser Variante zu einem Preis von rd. 1,8 ct/kwh Wärme erfolgen, so dass die Amortisationszeit dadurch sogar noch kürzer ausfallen würde.

Für beide Fälle sichert Herr Tönsfeldt eine kontinuierliche Wärmeversorgung zu, da für Notfälle ein Notsystem vorgehalten würde. Die bisherigen Erfahrungen mit der bestehenden Anlage haben jedoch eine Versorgungssicherheit von 99,5 % ergeben.

Im Anschluss an die Erläuterungen bitte Frau Gellert zunächst um Auskunft, inwieweit über etwaige Verträge auch Laufzeitgarantien abgesichert werden würden. Hierzu verweist Herr Tönsfeldt darauf, dass grundsätzlich seine Gesellschaft zwar auch insolvent gehen könnte, unabhängig davon jedoch die Biogasanlage aufgrund ihrer grundsätzlichen Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von einem Nachfolger weiterbetrieben werden würde.

Herr Langer bitte um Informationen über weitere Abnehmer. Herr Tönsfeldt weist diesbezüglich zunächst auf die Versorgungsleitung in Richtung Felde hin, teilt aber auch mit, dass als Versorgungsbereich im Wesentlichen die Bereiche Neu Nordsee und Jägerlust gesehen werden. Insofern wäre die Amtsliegenschaft als größter Abnehmer in diesem Bereich auch von besonderem Interesse.

Aufgrund der aus seiner Sicht bislang eher eingeschränkten Erfahrungen des Amtes mit der Energieversorgung aus Biogasanlagen schlägt Herr Jürgens vor, diesbezüglich Kontakt mit dem Amt Bordesholm aufzunehmen, in dessen Bereich die deutlich größere Anlage in der Gemeinde Brügge betrieben wird. Hierzu merkt Herr Tönsfeldt an, dass die beiden Anlagen und Versorgungskonzepte nur bedingt vergleichbar sind.

Herr AD Grewin bedankt sich zunächst bei Herrn Kracht für seine bisherigen Bemühungen im Rahmen der bisherigen Gespräche, der insofern als treibende Kraft angesehen werden könne. Insgesamt verweist er darauf, dass aus seiner Sicht primär eine ausreichende Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit dieser Wärmeversorgung gegeben sein müsse. Insofern stelle sich ihm ergänzend auch die Frage, inwieweit die mögliche Umstellung der Wärmeversorgung für die Liegenschaft Jägerlust nicht auch mit einer grundlegenden Überprüfung dieser fast historischen Gebäude hinsichtlich etwaiger umfangreicheren Sanierungserfordernisse einhergehen sollte. Er regt daher an, spätestens zur nächsten Sitzung mit den Ausschussmitgliedern eine Begehung vor Ort vorzunehmen, um dann über etwaige weitere Schritte zu beraten.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Mitglieder des Finanz- und Bauausschusses einvernehmlich dafür aus, die Planungen für eine mögliche Wärmeversorgung der Liegenschaft Jägerlust weiter voranzutreiben und parallel dazu im Rahmen einer Ortsbesichtigung den sonstigen Sanierungsbedarf der Liegenschaft in Augenschein zu nehmen.

Abschließend weist Herr Kracht darauf hin, dass für die Verlegung von Nahwärmeleitungen Fördermittel eingeworben werden können und regt an, dass seitens der Verwaltung die entsprechenden Möglichkeiten geprüft werden mögen.

Herr Thun als Vorsitzender des Ausschusses erteilt hierzu Herrn AD Grewin das Wort. Dieser erläutert den Anwesenden, dass seitens des Gemeindeprüfungsamtes alle zwei bis drei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen wird. Eine solche Prüfung hat nunmehr wieder vom 17. bis 18 April 2012 durch zwei Mitarbeiter des Kreises stattgefunden, wobei hinsichtlich der laufenden Kassengeschäfte keinerlei Beanstandungen erfolgt sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Frau Will als Kassenleiterin diese Position erst seit rd. 3 Monaten inne hat und von ihr auch erst im Sommer des letzten Jahres die Verwaltungsausbildung abgeschlossen wurde, möchte er ihre Leistung auf diesem Wege ausdrücklich loben.

Wie dem Prüfungsbericht, der als Anlage zur Einladung allen Ausschussmitgliedern zugesandt worden ist, entnommen werden kann, wurde nach Ausführung durch Herrn Carstensen als Kämmerer unter der Teilziffer 1 lediglich darauf hingewiesen, dass eine formelle Bestellung der Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung (bislang Kassenleiterin) noch nicht erfolgt sei und ferner nach der Umstellung auf die kommunale Doppik noch eine neue Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (Amtskasse) zu erlassen sei.

Als Grund, warum beides bislang nicht erfolgt ist, verweist Herr Carstensen auf die personellen Veränderungen im Bereich der Amtskasse und die dadurch bedingte erhebliche Belastung für die dortige Mitarbeiterin. Die erforderliche Bestellung ist zwischenzeitlich aber bereits vorbereitet und auch die Dienstanweisung soll zeitnah erlassen werden.

Hinsichtlich der nach § 7 Abs. 3 KPG bis zum 22.10.2012 erforderlichen Stellungnahme schlägt Herr Carstensen als Empfehlung an den Amtsausschuss folgende Formulierung vor:

„Die unter Tz.1 a) genannte Bestellung einer Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung ist zwischenzeitlich erfolgt. Ferner wurde die unter Tz.1 b) genannte Dienstanweisung mit Datum vom ....(entsprechendes Datum ist nachzutragen) durch den Amtsdirektor erlassen.

Der Hinweis zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen wird zur Kenntnis genommen.“

Ohne weitere Erörterung beschließt der Ausschuss die vorstehende Empfehlung an den Amtsausschuss.

**StV.:** einstimmig

#### **TOP 6          Archivgerechte Klimatisierung der Kellerräume in der Amtsverwaltung – Sachstandsbericht durch Herrn Ing. Schröder und weitere Schritte**

Auf Bitte von Herrn Thun als Ausschussvorsitzendem erläutert Herr AD Grewin den Anwesenden zunächst, dass zu diesem TOP eigentlich Herr Ing. Schröder als Sonderfachmann berichten sollte, da dieser auf Grundlage der Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Finanz- und Bauausschusses zwischenzeitlich eine Besichtigung der Amtsverwaltung vorgenommen hatte. Auf telefonische Nachfrage durch Herrn Kracht teilt Herr Schröder jedoch mit, dass er den Sitzungstermin versäumt habe und derzeit auch ortsabwesend sei.

Da insofern auf die fachkundigen Erläuterungen zur aktuellen Kellersituation zunächst verzichtet werden muss, informiert Herr Grewin ergänzend, dass seitens der Verwaltung neben der hausinternen Archivlösung auch ein alternativer Ansatz entwickelt wurde, der vor dem Hintergrund des aktuellen Leerstandes im Schulgebäude Achterwehr entstanden ist. Hierzu gibt es derzeit zwar noch keine konkrete Abstimmung mit den zuständigen Gremien der Gemeinde Achterwehr, jedoch habe gemeinsam mit Herrn Jürgens als Bürgermeister der Gemeinde und mit Herrn Schröder als Planungsfachmann eine erste Begehung der dortigen Räumlichkeiten gegeben. Im Ergebnis ließe sich dort eine Art „Bürgerarchiv“ einrichten, also ein Archiv, das deutlich über das derzeitige beim Amt hinausgehe und die amtsangehörigen Gemeinden mit ihren Archiven und Chroniken einbeziehen würde. Eine solche Lösung hätte neben dem umfassenden Ansatz nach vorläufigen, von Herrn Jürgens eingeholten Erkenntnissen den Vorteil, dass ggf. die Gemeinde von etwaigen Rückforderungsansprüchen des Landes aus früheren Zuwendungsgewährungen befreit werden könnte, da unter bestimmten Voraussetzungen ein solches öffentliches Archiv mit einer schulischen Nutzung als gleichgestellt angesehen werden könne.

Auch wenn ein solches Archiv zunächst sicherlich mit einigen Umbaukosten und ggf. auch zusätzlichen Personalkosten verbunden sein würde, regt Herr Grewin vor einer abschließenden Beschlussfassung über die erforderlichen Maßnahmen im Kellerbereich der Amtsverwaltung an, grundsätzlich auch über ein solches „Bürgerarchiv“ zu beraten und zu beschließen. Er selbst habe wohl in der Vergangenheit kaum den Eindruck erweckt, sich ausgerechnet der Umsetzung des Landesarchivgesetzes in den Kellerräumen des Amtes mit tiefer Hingabe verschrieben zu haben. Mit der Idee eines „Bürgerarchives“ wäre sein Interesse für „visionäre“ Gedanken jedoch in vollem Umfang geweckt worden. Er macht noch einmal deutlich, dass seine Vision darin bestünde, in unmittelbarer Nähe zum Amt nicht nur das Archivgut des Amtes vorschriftengemäß unterzubringen. Vielmehr wäre es möglich, das in einigen Gemeinden des Amtsgebietes stark ausgeprägte ehrenamtliche Engagement für jedwede Art der Archivierung von historischen Informationen über die Dorf- und Amtsgeschichte einzubinden. Das wäre im Keller des Amtes so nicht möglich. Außerdem bestünde in den Räumen der Gemeinde Achterwehr die Möglichkeit, an der Ortsgeschichte interessierten Bürgerinnen und Bürgern jederzeit Zugang, Einblick und Aufenthalt zu ermöglichen. Letzterer könnte sogar bei längerem Aufenthalt mit einem Kaffee- bzw. Getränkeautomaten oder ähnlichem Servicebereich gekoppelt werden. Selbst Räumlichkeiten für die Aufbereitung des amtsweiten Archivgutes und die Beratung durch die Archivfachkraft des Amtes wären vorhanden. Insgesamt bietet Amtsdirektor Grewin diesen Punkt für weitere tiefergehenden Überlegungen dem Ausschuss zur Beratung an. Er persönlich hält diese Idee für einen reizvollen Gedanken obschon ihm klar sei, dass man derzeit noch in der Phase der „Vision“ diskutiere.

Bürgermeister Langer hält es für bemerkenswert, dass auch Amtsdirektoren noch Visionen haben können. In der Sache selbst

begrüßt er diesen Gedankenansatz ausdrücklich, da insbesondere aus dem Bereich der Gemeinde Quarnbek in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch nach einer übergemeindlichen Archivstruktur geäußert wurde. Für etwaige weitere Planungen regt er jedoch an, die Möglichkeiten externer Fachberatung zu prüfen, um hier etwaiges Erfahrungspotenzial Dritter nutzen zu können.

Auch Herr Kracht sieht die Überlegungen grundsätzlich positiv und verweist auf die Möglichkeit, durch Umstellung der Wärmeversorgung im Bereich Jägerlust jährlich rund

10.000,- Euro einsparen zu können, die für ein solches Archiv eingesetzt werden könnten und damit eine zusätzliche Belastung der Gemeinden vermeiden.

Auf Bitte von Herr Grewin bestätigt Frau Hinrichsen als Archivarin des Amtes, dass auch aus ihrer Sicht ein solches Archiv hoch wünschenswert sei, aufgrund der räumlichen Trennung vom übrigen Verwaltungsbereich jedoch auch gewisse organisatorische und technische Vorkehrungen bedürfe, die jedoch umsetzbar sein dürften.

Nach kurzer weiterer Erörterung empfiehlt der Finanz- und Bauausschuss einstimmig dem Amtsausschuss, die Amtsverwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten der Errichtung eines Bürgerarchives in den Räumlichkeiten des Schulgebäudes Achterwehr weiter zu prüfen.

### **TOP 7 Bündelausschreibung Strom 2013**

Herrn AD Grewin verweist diesbezüglich lediglich auf die entsprechenden Beschlussnotwendigkeiten des vergangenen Jahres. Ohne weitere Erörterung wird über die vorliegende Beschlussempfehlung der Verwaltung abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss:

- a.) Für die amtseigenen Liegenschaften wird die Beteiligung an der Bündelausschreibung 2013 beschlossen, mit der Maßgabe, dass dabei ausschließlich Öko-Strom-Tarife abzufragen sind.

Nach erfolgter Ausschreibung wird der Amtsdirektor ermächtigt, auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

- b.) Die nachfolgenden Versorgungsunternehmen sind an der Bündelausschreibung zu beteiligen (Umfang wie 2012 ohne Stadtwerke Nortorf, da unser Bereich von dort nicht versorgt wird):

- E.ON Hanse
- Stadtwerke Kiel
- Lichtblick Hamburg
- Stadtwerke Flensburg
- Versorgungsbetriebe Bordesholm
- Versorgungsbetriebe Kronshagen
- Stadtwerke Barmstedt

**StV.:** einstimmig

### **TOP 8 Erneuerung einer Bürgschaft zugunsten der AEAG**

Herr Carstensen als Kämmerer erläutert auf Bitte des Ausschussvorsitzenden, dass seit Bestehen der Abwasserentsorgung Amt Achterwehr mbH (AEAG) das Amt im Falle der Aufnahme von Krediten durch die Gesellschaft diese durch entsprechende Ausfallbürgschaften abgesichert hat.



Die ursprüngliche Bürgschaftssumme lag seinerzeit bei einem Betrag von bis zu rd. 1,1 Mio. Euro. Im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes, aber auch aufgrund zuletzt geringerer Investitionstätigkeiten konnte die Bürgschaftssumme auf derzeit rd. 230.000,00 Euro reduziert werden.

Für das laufende Geschäftsjahr stehen jedoch zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten an, so dass auch wieder ein erhöhter Kreditbedarf entsteht, welcher wiederum durch eine entsprechende Ausfallbürgschaft abgesichert werden soll.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, im Rahmen der Aufnahme eines Kontokorrentkredites über 538.814,00 Euro durch die AEAG eine 80%-ige Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

**StV.:** einstimmig

**TOP 9 Jahresabschluss 2011**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a) der Jahresabschluss 2011
- b) 16 Ordner mit den Einnahme- und Ausgabebelegen

Aus der Haushaltsrechnung 2011 ergibt sich folgender Soll-Abschluss:

	<u>Haushaltssoll</u> <u>EURO</u>	<u>Anordnungssoll</u> <u>EURO</u>
Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.007.000,00	3.958.518,04
Einnahmen Vermögenshaushalt	477.000,00	589.223,31
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	516,59
<b><u>Summe</u></b>	<b><u>4.484.000,00</u></b>	<b><u>4.547.224,76</u></b>

	<u>Haushaltssoll</u> <u>EURO</u>	<u>Anordnungssoll</u> <u>EURO</u>
Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.007.000,00	3.958.001,45
Ausgaben Vermögenshaushalt	477.000,00	604.252,88
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	15.029,57
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b><u>Summe</u></b>	<b><u>4.484.000,00</u></b>	<b><u>4.547.224,76</u></b>

**Zum Rechnungsergebnis:**

Für die drei Bereiche Amtsverwaltung, Abwasserbeseitigung und Wasserwerk Felde ergeben sich folgende Abschlüsse:

a) Amtsverwaltung

Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 372.600,00 Euro wurde lediglich im Umfang von 159.973,57 Euro (davon 10.500,00 Euro im Bereich der Altersteilzeit) umgesetzt. Es wurde somit eine Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt 212.626,43 Euro erzielt. Diese Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren, Mieteinnahmen und Kostenerstattungen durch den Kreis sowie erheblichen Minderausgaben bei den Personalkosten (Beihilfekosten), der Informationsfahrt des Amtes und den Post- und Kommunikationsentgelten.

b) Abwasserbeseitigung

Der Rücklage konnte ein Betrag von 516,09 Euro zugeführt werden. Eine Rücklagenentnahme ist nicht erfolgt. Folglich ist eine Abschlussverbesserung in Höhe von 516,09 Euro zu verzeichnen.

c) Wasserwerk Felde

Statt der geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 68.400,00 Euro konnte dieser ein Betrag von 72.366,69 Euro zugeführt werden. Es wurde somit eine Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt 140.766,69 Euro erzielt.

Haushaltsausgabereste wurden in 2011 aufgrund der Umstellung in die kamerale Doppik keine gebildet.

Haushaltsüberschreitungen:

Es sind folgende noch vom Amtsausschuss zu genehmigende Haushaltsüberschreitungen entstanden:

Erstattungen an Kreis/VAK für Personalkostenabrechnungen	6.055,02 €
Erstattungen von Grundsicherungsleistungen	39.001,62 €
Baumaßnahmen Schule/Sporthalle Quarnbek	24.177,00 €
Baukostenzuschuss AEAG	231.527,26 €

Den Mitgliedern des Ausschusses wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Belege schon im Vorwege der Sitzung beim Kämmerer des Amtes einzusehen. Hiervon haben Herr Jürgens am 10.05.2012 und Herr Thun am 14.05.2012 Gebrauch gemacht und die Kassenbelege stichprobenartig geprüft. Die sich ergebenden Fragen wurden vom Kämmerer beantwortet. Beanstandungen wurden nicht erhoben; es wurde jedoch von Herrn Jürgens als wünschenswert erachtet, wenn insbesondere im Bereich der Repräsentationskosten auf den Anlagen vermerkt werden würde, wer Empfänger des bzw. der jeweiligen Präsente gewesen ist.

Abschließend teilt Herr Carstensen nachrichtlich folgende Rücklagenstände zum 31.12.2011 mit:

1. Allgemeine Rücklage des Amtes	=	724.503,83 €
2. Altersteilzeitrücklage	=	0,00 €
3. Verfahrensrücklage	=	36.264,65 €
3. Rücklage Wasserwerk	=	291.333,21 €
4. Rücklage Ortsentwässerung u. Klärschlamm	=	<u>318.044,81 €</u>
		<b><u>1.370.146,50 €</u></b>

Ergänzend merkt Herr Kracht an, dass das Amt zum 31.12.2011 keinerlei Schulden hat. Diesbezüglich verweist Herr Carstensen auf die vorliegenden Vermögens- und Schuldenübersichten.

Herr AD Grewin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Jahr 2012 sowohl beim Amt als auch bei den Gemeinden bereits mehrfach über- und außerplanmäßige Ausgaben angefallen sind. Hierzu erläutert Herr Carstensen, dass diese teilweise dadurch verursacht sind, dass tatsächlich zusätzlicher Aufwand angefallen ist und somit die veranschlagten Mittel nicht ausreichen. Beim Amt war dies beispielsweise bei der Unterhaltung Jägerlust der Fall, wo im Rahmen der Gefahrenabwehr für rund 5.000,- Euro ungeplante Baumfällarbeiten durchgeführt werden mussten. Daneben sind überplanmäßige Ausgaben teilweise auch dadurch begründet, dass im Rahmen der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik die Ansatzübernahme durch die zum Teil differenziertere Veranschlagung nicht in ausreichendem Maße erfolgt ist. Ferner gibt es im doppelischen Bereich die Deckungskreise für Unterhaltung oder Bewirtschaftung in der bisherigen Form nicht mehr, so dass Ansatzüberschreitung unmittelbar auftreten. Insgesamt wurde jedoch schon im Rahmen der Haushaltsplanungen in den Gemeinden und beim Amt darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr ein größerer Nachsteuerungsbedarf entstehen wird.

Herr Jürgens weist an dieser Stelle darauf hin, dass den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den letzten Tagen mehrere Listen zur Verbuchung der Personalkosten zur Unterschrift vorgelegt wurden, die er so nicht nachvollziehen kann. Diesbezüglich erläutert Herr Carstensen, dass die Doppik als Ressourcenverbrauchskonzept die jeweiligen Aufwendungen möglichst konkret den einzelnen Leistungen des Amtes und der Gemeinden zuordnen will. Daher sind die Personalkosten auch nicht mehr zentral an einer Stelle im Haushalt zu verbuchen, sondern ggf. auf diverse Produkte verteilt. Zu diesem Zweck wurden nunmehr die entsprechenden Buchungsvorgänge für die ersten vier Monate des Jahres erstellt, wobei diese nicht zu neuerlichen Auszahlungen führen, sondern lediglich das entsprechende Vorschusskonto des Amtes, über das die Auszahlungen erfolgt sind, ausgleichen. Grundlage für diese Buchungen sind die entsprechenden individuellen Personalabrechnungen der hierfür zuständigen Versorgungsausgleichskasse, die vom Hauptamt in jedem Einzelfall entsprechend geprüft wurden.

Herr Kracht bittet abschließend hinsichtlich der ausgewiesenen Mehreinnahmen aus Zuschüssen aus dem KII-Programm um Auskunft, ob hier ggf. noch mit weiteren Einnahmen oder Ausgaben zu rechnen sei, was jedoch von Herrn Carstensen unter Hinweis auf die erfolgte Abrechnung der Maßnahme zum Jahreswechsel 2010/2011 verneint wird.

Da keine weiteren Anmerkungen von den Ausschussmitgliedern vorgebracht werden, verliert Herr Carstensen folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 300.760,90 € werden genehmigt.
- b) Die Jahresrechnung 2011 wird unverändert festgestellt.

StV: einstimmig

#### **TOP 11      Verschiedenes**

Herr Jürgens weist zunächst darauf hin, dass ihm im Rahmen der Belegprüfung zum Jahresabschluss 2011 der erhebliche Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Beitreibung von Schornsteinfegergebühren aufgefallen sei. Diesbezüglich stellt sich ihm die Frage, inwieweit hier in Zusammenhang mit den geänderten Regelungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens Entlastungen für die Verwaltung zu erwarten sein würden.

Herr AD Grewin erläutert diesbezüglich, dass die Änderungen erst im kommenden Jahr greifen und dann auch nur in Teilbereichen das bisherige Monopol aufheben würden, Wesentliche Überwachungsaufgaben verbleiben bei den Bezirksschornsteinfegermeistern. Welche Auswirkungen diese Rechtsänderungen auf die Gebührenvollstreckung haben werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Des Weiteren regte Herr Jürgens an, die personelle Ausstattung der Amtsverwaltung trotz damit ggf. verbundener Mehrkosten kritisch zu hinterfragen. Insbesondere im Bereich des Bautechnikers scheint es diesbezüglich Handlungsbedarf zu geben.

Frau Gellert unterstützt diesen Vorschlag mit dem Hinweis, dass wiederholt bei Anfrage auf erhebliche Überstundenstände verwiesen wurde und somit Anliegen der Gemeinden nicht immer entsprochen werden konnte.

Herr AD Grewin erläutert hierzu zunächst, dass er bislang in diesem Bereich ebenfalls einen zunehmenden Handlungsbedarf gesehen habe, nach einem unmittelbar vor der Sitzung geführten Gespräch mit Herrn Schwiersch diese Einschätzung jedoch revidiert habe. Auf Bitte von Herrn Grewin erläutert anschließend Herr Schwiersch, dass aus seiner Sicht die erhebliche Anzahl von Überstunden primär im Rahmen des seinerzeitigen Konjunkturprogramms II angefallen seien, zwischenzeitlich jedoch nach und nach wieder reduziert werden konnten. Im Übrigen sei er aber bemüht, auch ohne weitere Überstunden den Wünschen der Gemeinden soweit möglich nachzukommen.

Vor diesem Hintergrund besteht Einvernehmen, dass die Situation zunächst weiter beobachtet werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende, Herr Thun, bei den Ausschussmitgliedern und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr.